

KOMPAKT

CORONA-FOLGEN

Kommunen leiden massiv unter Pandemie

Städte und Gemeinden müssen sich in diesem Jahr auf gewaltige Belastungen durch die Corona-Pandemie vorbereiten. „Es zeichnet sich heute schon ab, dass die Kommunen durch die Krise um mehr als 15 Milliarden Euro belastet werden“, sagte Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetages, WELT AM SONNTAG. Hohe Einbußen seien vor allem bei der Gewerbesteuer zu erwarten, der wichtigsten kommunalen Steuer. Verluste gebe es auch durch höhere Ausgaben infolge der Pandemie. Die Bertelsmann Stiftung geht in einer Berechnung sogar von noch höheren Fehlbeträgen aus. Bei einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,7 Prozent – wie einst in der Finanzkrise – fehlten den Kommunen allein Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommensteuer in Höhe von 13 Milliarden Euro.

RATING-AGENTUREN

S&P belässt Italien zunächst auf „BBB“

Das von der Corona-Krise schwer getroffene Italien ist einer Abstufung seiner Kreditwürdigkeit vorerst entkommen. Die Ratingagentur S&P erklärte in der Nacht auf Samstag, dass sie die Bewertung der Schulden des Landes auf „BBB“ belässt – zwei Stufen über Ramschniveau. Der Ausblick bleibe auf „negativ“. Mit Moody's hatte eine weitere große Ratingagentur bereits am Freitag erkennen lassen, dass sie Italien erst einmal nicht herabstufen will. Die Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Landes solle von der Corona-Krise unbeeinflusst bleiben, denn erstens sei die Krise vorübergehend, zweitens seien Kredite angesichts der Niedrigzinspolitik der Zentralbanken dauerhaft billig, hieß es.

DAIMLER IN CHINA

Geschäft in Fernost stabilisiert sich

Trotz massiver Gewinneinbrüche im ersten Quartal aufgrund der Corona-Pandemie kann sich der deutsche Automobilhersteller Daimler beim wichtigen China-Geschäft stabilisieren. „Allein in der Volksrepublik haben wir im März wieder um die 50.000 Fahrzeuge absetzen können. Das stimmt uns zuversichtlich“, sagt Produktionsvorstand Markus Schäfer der Zeitung „Bild am Sonntag“.

Telefontarife

Die Vorwahlen der günstigsten Call-by-Call-Anbieter (ohne Anmeldung) in Cent/Minute, Abrechnung im Minutentakt

Festnetz Inland Montag bis Freitag

Zeit	Ferngespräche			Ortsgespräche		
	0,10	0,52	0,87	0,10	0,92	0,94
0-7	0,1028	0,1088	0,1078	0,1028	0,1052	0,1013
7-8	0,52	0,87	1,24	1,57	1,66	1,69
	0,1011	0,1078	0,1098	0,1097	0,1028	0,1038
8-12	1,21	1,24	1,52	1,57	1,66	1,69
	0,1078	0,1098	0,1011	0,1097	0,1028	0,1038
12-14	1,21	1,24	1,52	1,66	1,67	1,69
	0,1078	0,1098	0,1011	0,1028	0,1097	0,1038
14-18	1,21	1,24	1,52	1,66	1,67	1,69
	0,1078	0,1098	0,1011	0,1028	0,1097	0,1038
18-19	0,52	0,87	1,24	1,59	1,66	1,69
	0,1011	0,1078	0,1098	0,1097	0,1028	0,1038
19-21	0,87	0,92	0,94	0,89	0,94	1,49
	0,1078	0,1098	0,1013	0,1052	0,1013	0,1079
21-24	0,87	0,92	0,94	0,92	0,94	1,49
	0,1078	0,1098	0,1013	0,1052	0,1013	0,1079

Festnetz Inland Samstag und Sonntag

Zeit	Ferngespräche			Ortsgespräche		
	0,10	0,77	0,87	0,10	0,92	0,92
0-7	0,1028	0,1088	0,1078	0,1028	0,1052	0,1097
7-8	0,10	0,58	0,87	0,10	1,44	1,48
	0,1028	0,1012	0,1078	0,1028	0,1088	0,1038
8-18	0,58	1,21	1,24	1,44	1,48	1,49
	0,1012	0,1078	0,1098	0,1088	0,1038	0,1079
18-19	0,58	0,87	1,24	1,44	1,48	1,49
	0,1012	0,1078	0,1098	0,1088	0,1038	0,1079
19-24	0,87	0,92	0,94	0,92	0,94	1,48
	0,1078	0,1098	0,1013	0,1052	0,1013	0,1038

Festnetz zu Mobilfunk Montag bis Sonntag

Zeit	01038	01078	01052	01097	01069	01011
0-24	1,74	1,75	1,82	3,88	3,95	4,40

Ausland (2 Anbieter je Land) Montag bis Sonntag

Zeit	Frankreich	GB	Italien	Österreich	Polen	Spanien	USA
0-24	0,64	0,47	0,84	1,19	0,98	0,79	0,63
	0,1086	0,1078	0,1086	0,1086	0,1078	0,1078	0,1086
	0,84	0,96	0,98	1,61	1,27	1,17	0,96
	0,1069	0,1069	0,1098	0,1069	0,1069	0,1069	0,1069

Quelle: biallo.de Anbieter mit Tarifansage

Stand: 24.04.20; 12:00 Uhr

Ihr Geld

Tagesgeld ab 1 Euro

Anbieter	Kontakt	Zinssatz
LeasePlan Bank ^{1,2}	0322/21 09 47 03	0,45
Renault Bank direkt ^{1,2,3}	02131/40 10 40	0,45
lirano Bank ^{1,2}	06122/99 92 52	0,24
Oysik Anker Bank ¹	069/29 92 29 76 15	0,15

1) Online-Kondition, 2) Einlagensicherung: 100 000 Euro/ Person, 3) für Neukunden.

Festgeld 12 Monate (10 000 Euro)

Anbieter	Kontakt	Zinssatz
Klarna Bank AB ^{1,2}	06721/9 10 18 37	1,15
LeasePlan Bank ^{1,2,3}	0211/38 78 98 21	1,00
Pub direkt ¹	www.pubdirekt.com	0,60
SWK Süd-West-Kreditbank ^{1,2}	0800/1 20 44 44	0,50

1) Online-Kondition, 2) Einlagensicherung: 100 000 Euro/ Person, 3) für Neukunden, neues Geld.

Sparbrief 2 Jahre (10 000 Euro)

Anbieter	Kontakt	Zinssatz
Klarna Bank AB ^{1,2}	06721/9 10 18 37	1,25
Greensill Bank	0421/3 07 52 29	0,96
AKF Bank ^{1,2}	0202/2 57 27 21 21	0,55
Crédit Agricole ^{1,2}	06721/9 10 18 36	0,51

1) Online-Kondition, 2) Einlagensicherung: 100 000 Euro/ Person.

Billiges Baugeld (200 000 Euro)

Überregionale Anbieter	Kontakt	5 J. ¹	10 J. ¹
Commerzbank	069/98 66 09 00	0,86	0,53
Degussa Bank	069/36 00 38 80	0,50	0,55
Hypovereinsbank	0800/5 04 05 06	0,50	0,55
Allianz	reg Agenturen	0,75	0,61

Finanzmakler	Kontakt	5 J. ¹	10 J. ¹
DTW-Immobilienfn.	0621/86 75 00	0,50	0,37
Dr. Klein	0800/8 83 38 80	0,46	0,37
Comdirect	04106/7 08 25 25	0,39	0,52
interhyp	0800/2 00 15 15 15	0,39	0,52

1) Effektivzins bei 2,5 % Tilgung

Günstigste pkw-Kredite (10 000 Euro)

Anbieter	Kontakt	36 ¹	60 ¹
Deutsche Skatbank	03447/5 15 57 55	2,43*	2,43*
Commerzbank	069/98 66 09 66	2,62	2,62
SWK Bank	06721/9 10 18 42	2,69*	2,69*
ING	069/50 50 01 06	2,99	2,99

1) Laufzeit in Monaten 2) bonitätsabhängig

Quelle: biallo.de Stand: 24. 04. 2020

Heizöl-Preise aktuell

Preise in Euro je 100 Liter bei Kauf von 3000 Litern einschließl. 19 % Mehrwertsteuer

Stadt	Diese Woche	Vorwoche
Berlin	48,45–55,00	51,45–52,20
Hamburg	35,95–46,70	40,20–53,10
Hannover	37,10–48,45	41,40–50,50
Düsseldorf	45,80–51,90	50,10–52,35
Frankfurt/M.	44,75–55,05	48,30–58,30
Karlsruhe	50,85–56,75	55,65–59,70
Stuttgart	55,65–60,20	60,40–63,20
München	53,30–60,45	58,20–65,70
Rostock	37,15–48,50	40,45–50,40
Leipzig	40,45–51,20	44,25–54,80

Bei höherer Abnahmemenge sind Preisnachlässe möglich. Quelle: Energie-Informationen.de

Die Krise als Chance? Das klingt für Millionen Soloselbstständige ohne Aufträge wie Hohn – sie fürchten um ihre blanke Existenz. Ähnlich geht es Hunderttausenden Angestellten, die um ihre Jobs bangen oder sich nach mehrwöchigem Spagat zwischen Homeoffice und heimischer Kinderbetreuung vollkommen ausgebrannt fühlen. Doch tatsächlich bietet die Krise auch für sie Gelegenheiten.

VON ANNE KUNZ

Das gilt etwa für jene Krankenversicherten, die schon lange mit ihrem privaten Anbieter unzufrieden sind und deshalb am liebsten zu einer gesetzlichen Kasse wechseln würden. Dass sie zumindest vorübergehend weniger arbeiten und verdienen, kann dazu führen, dass sie die strengen Bedingungen für einen Übertritt von einem System in das andere erfüllen.

Die Zahl der Wechselwilligen ist hoch: Denn viele Menschen haben sich in jungen Jahren aus scheinbar guten Gründen für die Privatversicherung entschieden. Zu Beginn des Vertrags verspricht diese bessere Leistungen für teils deutlich geringere Beiträge. Doch mit den Jahren steigen die Kosten so deutlich, dass sie für viele Versicherte spätestens im Alter zu einer erheblichen Belastung werden. Dass die Versicherungen Rückstellungen bilden, um den Anstieg der Prämien für Rentner zu bremsen, ändert daran wenig. Denn die Kosten für Behandlungen haben sich in den vergangenen Jahren stark verteuert. Zudem müssen die Versicherungen wegen der Nullzinsen deutlich mehr zurücklegen als in der Vergangenheit.

Gerade Selbstständige haben oft nur spärlich in Alterssicherungssysteme eingezahlt und erhalten deshalb entsprechend wenig Rente. Ihre Beiträge zur privaten Krankenversicherung bleiben jedoch unverändert hoch. Wenn sie nicht genug zurückgelegt haben, kann ihr Krankenschutz für sie zur Armut-falle werden. Da ihnen der Übertritt in eine gesetzliche Kasse nicht erlaubt ist, ist ihre einzige Option der Wechsel in einen von ihrer Versicherung angebotenen Basis- oder Standardtarif. Der bietet maximal die Leistungen der GKV – zu einem immer noch hohen Preis.

Die Corona-Krise könnte vor allem bisher privat versicherten Selbstständigen helfen, dies zu verhindern, wenn sie noch nicht älter als 55 Jahre sind. Wenn ihnen derzeit die Aufträge fehlen, müssen sie sich dafür einen Job suchen, in dem sie mehr als 450 Euro verdienen – und länger als drei Monate in Vollzeit angestellt sind. „Dauert die Anstellung nur einen Monat, tritt zwar Versicherungspflicht ein, allerdings wird dieses rückwirkend wieder aufgehoben“, sagt Thoralf Müller vom Versicherungsberater Expertennetzwerk²⁴. Er begleitet bis zu 300 PKV-Flüchtlinge pro Jahr in die GKV. „Der Versicherte muss mindestens drei Monate und einen Tag Vollzeit angestellt sein, damit er in der GKV dauerhaft bleiben kann“, warnt er. Arbeitet dieser nur in Teilzeit, sei es kompliziert: Er müsse auf 70 Arbeitstage kommen und seine

Arbeitszeit nachweisen können, um in die GKV wechseln zu können.

Nimmt der Soloselbstständige monatlich nicht mehr als 455 Euro ein, ist eine Rückkehr in das gesetzliche System in manchen Fällen auch über die Familienversicherung möglich. Voraussetzung dafür ist, dass der Ehepartner gesetzlich versichert ist. So bietet die GKV – im Gegensatz zur PKV – eine kostenlose Mitversicherung für Ehepartner und Kinder. Das gilt auch für Versicherte, die älter als 55 Jahre sind.

Laut Daniela Hubloher von der Verbraucherzentrale Hessen könnte es für Angestellte, die in der Corona-Krise ihr Kind betreuen müssen, ebenfalls mög-

kontakten und abklären, ob für die Krankenkasse tatsächlich Versicherungspflicht eintreten wird und sie nach der Aufstockung auf die normale Arbeitszeit in der gesetzlichen Krankenkasse als freiwillig Versicherte bleiben können.

Diese Regelung gilt allerdings nicht für Menschen, die aufgrund von Kurzarbeit so wenig Gehalt bekommen, dass dieses auf das Jahr gerechnet unter die 62.550 Euro fällt. „Kurzarbeit ändert nichts am Versicherungsstatus, auch wenn dadurch das Einkommen unter die Jahresarbeitsentgeltgrenze fällt. So ist es durch das Sozialgesetzbuch und diverse Rundschreiben der

ab. Dieser kostet zwar nur etwa 150 Euro im Monat, allerdings hat er dann nur Anspruch auf Leistungen bei akuten und schmerzhaften Erkrankungen. In Zeiten von Corona haben Verbraucher zwar die Möglichkeit, dies durch das Gesetz zur Leistungsverweigerung zu verhindern. Die Beiträge werden dann gestundet und der Verbraucher kann in seinem aktuellen Tarif bleiben.

Doch das schafft nur vorübergehende Erleichterung. Vielen sei nicht bewusst, dass die gestundeten Beiträge nach der Krise dann zurückgezahlt werden müssen, sagt Hubloher von der Verbraucherzentrale Hessen. Sie rät daher, sich lieber an das Unternehmen zu



Gelingt jetzt die Rückkehr in die GKV?

Einige unzufriedene Privatversicherte können die Corona-Krise nutzen, um in die gesetzliche Krankenversicherung zu wechseln

lich sein zu wechseln. Sie müssten allerdings dafür mehr als drei Monate ihre Arbeitszeit reduzieren. Voraussetzung sei, dass ihr Entgelt so weit sinkt, dass sie im Jahr weniger als 62.550 Euro verdienen. Das ist die aktuelle Versicherungspflichtgrenze. „In der Vergangenheit war ein Wechsel in die GKV nur möglich, wenn klar war, dass das Gehalt langfristig sinkt. Einen befristeten Vertrag auf Reduzierung der Arbeitszeit für einige Monate haben die Krankenkassen meist nicht akzeptiert“, sagt Hubloher. Doch ein Rundschreiben des GKV-Spitzenverbandes deutet nun darauf hin, dass auch bei befristeten Verträgen ein Wechsel möglich sein kann. Um sicherzugehen, sollten Verbraucher aber vor der Vertragsänderung eine gesetzlichen Kasse

Spitzenverbände von der gesetzlichen und privaten Krankenkasse geregelt“, stellt PKV-Experte Müller klar.

Kommt es für Angestellte hart auf hart und sie verlieren sogar ihren Job, ist ein Wechsel in die GKV möglich. Sobald jemand arbeitslos gemeldet ist, ist er auch gesetzlich versichert. Ein Jobwechsel ist daher eine perfekte Gelegenheit.

Für einige Menschen ist es aber trotz Corona-Krise nicht möglich, in die GKV zu wechseln – vor allem wenn sie schon älter als 55 Jahre sind. Doch gerade jetzt ist es für sie besonders schwer, monatlich hohe Beiträge an ihren Anbieter zu überweisen. Das hat fatale Folgen. Sobald ein Versicherter mehrere Monate seinen Beitrag nicht zahlt, rutscht er in den Notlagentarif

wenden und zu erfragen, ob es kulanzweise möglich sei, in einen günstigeren Tarif für einen befristeten Zeitraum zu wechseln, und wenn die Krise überwunden ist, ohne Gesundheitsprüfung in den vorherigen Tarif zurückzukehren. Einige Anbieter würden sich laut Hubloher hier großzügig zeigen.

Zudem gibt es mittlerweile einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, nach dem Privatversicherte, die wegen der Einkommenseinbußen aufgrund der Corona-Krise in den Basistarif wechseln, zu vereinfachten Bedingungen in ihren vorherigen Tarif zurückkehren können. Voraussetzung sei, dass sie die Hilfebedürftigkeit innerhalb von drei Jahren überwunden haben und innerhalb von drei Monaten nach deren Ende die Rückkehr beantragen.

Die neue Straßenverkehrsordnung hat es in sich

Schilderwald wird größer, Falschparker können einen Punkt kriegen – und der Führerschein ist schneller weg

Falschparken tut nur im Portemonnaie weh“ lautet so eine Regel, die sich bei so manchem Autofahrer im Straßenverkehrs-Alltag eingeschlichen hat, gleich neben „nur mal kurz in zweiter Reihe abstellen ist o. k.“ Bislang wurden diese Vergehen auf deutschen Straßen relativ milde bepreist, zumindest im Vergleich zu den Tarifen der europäischen Nachbarn.

VON BENEDIKT FUEST

Doch ab Dienstag ziehen mit der die Novelle der Straßenverkehrsordnung auch hierzulande die Bußgelder erheblich an. Vor allem aber ist bei diversen Verkehrsvergehen der Führerschein viel eher weg als bislang. Insbesondere innerorts wurden die Bußgelder für Verstöße bis 10 km/h auf 30 Euro, bis 15 auf 50 Euro und bis 20 auf 70 Euro mehr als verdoppelt, 21 km/h drüber im Ort bringen obendrein neuerdings nicht nur einen Punkt und 80 Euro

Bußgeld, sondern auch einen Monat Fahrverbot. Auch auf Landstraße und Autobahn ziehen die Strafen an, hier ist nun das Fahrverbot für einen Monat bereits ab 26 km/h nach Toleranzabzug fällig – bislang hätte man dafür schon über 40 km/h zu schnell sein müssen.

Auch die Bußgelder für geringfügige Verstöße werden teurer: 10 km/h drüber kosten 20 Euro, 11-15 km/h 40 und 16-20 km/h mehr kosten nun 60 Euro. Von 21 bis 25 km/h drohen wie bisher 70 Euro und ein Punkt im Flensburg Sündenregister, auch die restlichen Strafen bleiben unverändert.

Wer nun denkt, das trifft mich alles nicht, da ich eine schlaue Blitzer-App auf dem Handy nutze, der sei gewarnt: Auch in Deutschland wird die Nutzung einer solchen App ab sofort illegal. Auch Navigationsgeräte mit entsprechenden Funktionen sind verboten. Wer sie nutzt und dabei erwischt wird, zahlt 75 Euro und kassiert obendrein einen Punkt.

Lange diskutiert und angekündigt, ab Dienstag in Kraft sind auch neue Regeln zur Rettungsgasse: Wer auf der Autobahn fahrlässig im Stau die Anfänger von Rettungskräften blockiert, der zahlt nicht nur wie schon bisher 200 Euro Bußgeld und bekommt zwei Punkte in Flensburg, sondern muss künftig auch mit einem Monat Fahrverbot rechnen.

Auch Falschparken wird erheblich teurer – zudem sollen erstmals Punkte für den Fahrzeughalter fällig werden. In zweiter Reihe parken kostet ab sofort nicht mehr 15, sondern 55 Euro. Wer dabei andere behindert oder gefährdet, der zahlt 70 Euro und kassiert einen Punkt. Dieselben Tarife gelten ab sofort für das Parken auf Rad- und Fußgängerwegen.

Zweiräder sollen auch im fließenden Verkehr besser geschützt werden, deswegen gilt erstmals ein gesetzlicher Mindestabstand fürs Überholen von Radfahrern und auch E-Scootern: 1,5

Meter innerorts, 2 Meter außerorts. Zudem wird mit einem neuen Verkehrsschild extra ein Überholverbot zum Schutz von Radfahrern definiert – wo es gilt, etwa an Engstellen, dürfen Fahrräder gar nicht überholt werden.

Immer wieder verunglückten Radfahrer in Innenstädten, weil sie von rechts abbiegenden Lastern übersehen werden – deswegen dürfen Fahrzeuge mit über 3,5 Tonnen Gewicht ab sofort nur noch mit Schrittgeschwindigkeit rechts abbiegen, wenn sie mit Fahrradverkehr rechnen müssen. Wer sich nicht daran hält, kann 70 Euro zahlen und bekommt einen Punkt in der Flensburg Verkehrssünderkartei.

Mit der StVO-Novelle wird auch die Geldbuße für „das Verursachen von unnötigem Lärm und einer vermeidbaren Abgasbelastung sowie dem unnützen Hin- und Herfahren“ auf bis zu 100 Euro angehoben. Auch Motorradfahrer auf ihrer bevorzugten Applausstrecke könnten hiervon getroffen werden.